

## Checkliste Rückversicherer | Voraussetzungen für Erleichterungen i.Z.m. Art. 1d AVO:

- Die Einhaltung von Corporate Governance Prinzipien und der Grundsätze des Risikomanagements ist gemäss "Kurzbestätigung CG & RM" gegeben. Diese Bestätigung ist via EHP-Eingabe jeweils bis spätestens Ende April der FINMA einzureichen.
- Es laufen weder aufsichtsrechtliche Massnahmen noch Verfahren gegen das Versicherungsunternehmen.
- Bei einer Run-off Gesellschaft liegt ein genehmigter Abwicklungsplan vor.
- Wenn die Bedingungen für Erleichterungen im SST-Bericht gegeben sind (siehe weiter unten bzgl. Risikosituation sowie Zeitdauer) und diese Erleichterungen genutzt werden wollen, muss im SST-Bericht eine Selbstdeklaration enthalten sein, welche bspw. wie folgt formuliert werden kann:

"Hiermit bestätigen wir, dass die Angaben des letzten vollständigen SST-Berichts bzgl. Risikosituation noch genügend zutreffend sind, weshalb auf detaillierte Angaben zur Entwicklung des RTK, des ZK und der Auswirkungen von Szenarien (Abschnitte 5-7 des SST-Berichts) während maximal drei Jahren in Folge vorliegend verzichtet wird. Wir nehmen zur Kenntnis, dass FINMA im Rahmen der SST-Berichterstattungsprüfung Detailfragen stellen kann."